

**Karl –Eduard von Lingenthal Oberschule Ortrand
mit integrierter Grundschule – Europaschule**

Leistungsbewertungskonzept

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind die Vorschriften und Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Fachkonferenzen legen jedoch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die genauen Leistungskriterien fest. Über bestehende Kriterien der Leistungsbewertung wird grundsätzlich in der ersten Elternversammlung informiert.

Mögliche zusätzliche Änderungen werden Schülern und Eltern in einem Elternbrief zeitnah mitgeteilt.

Es ist die Aufgabe der Lehrer, für jeden Schüler die Voraussetzungen im Unterricht zu schaffen, die bestmöglichen Leistungen erbringen zu können.

1. Transparenz schaffen:

- fächerübergreifend und fächerverbindend bestehen gemeinsam vereinbarte und verabschiedete Grundsätze zur Leistungsbeurteilung
- Leistungsanforderungen und Beurteilungen sind transparent (Einsatz von Checklisten und Kompetenzrättern).
- verständliche und nachvollziehbare Leistungsanforderungen sowie Beurteilungskriterien
- regelmäßig stattfindende Lernstandsgespräche zwischen Schülern, Eltern, Erziehungsberechtigten Schule und Experten
- allen Schülern und Eltern wird die Möglichkeit gegeben, sich über Voraussetzungen und Auswirkungen von Leistungen in Bezug auf Übergänge bzw. Abschlüsse zu informieren

2. Lern – und leistungsförderlich beurteilen:

- regelmäßiger Austausch über gemeinsam erarbeitetes pädagogisches Leistungsverständnis
- die Beurteilungen sind zielorientiert und richten sich nach dem individuellen Leistungsvermögen der Schüler (Lernende dort abholen, wo sie stehen)
- dabei werden die Selbst – und Fremdeinschätzungen kontinuierlich weiter – entwickelt

3. Eine inklusive Lern – und Leistungskultur entwickeln:

- kontinuierliche Dokumentation der Lern – und Leistungsentwicklung der Schüler (mündliche Leistungskontrollen, Vorträge, Diskussionen, schriftliche Kurzkontrollen, Klassenarbeiten sowie Präsentationen)
- schülerfreundliches Voranbringen der Lernenden auf jeweils höchstes individuelles Niveau
- dazu gehört das Beachten der zutreffenden Niveaustufen, insbesondere bei Schülern mit Förderbedarf und Anspruch auf Nachteilsausgleich permanent und gemeinsam mit Fachlehrkräften der Klasse

- bei dafür geeigneten Themen wird dem Lernenden die Möglichkeit gegeben, ihre Leistungen dann zu erbringen, wenn sie sich persönlich dazu in der Lage fühlen (Gedichte, Buchvorstellungen, Lesetexte, ...)
- vor Leistungsüberprüfungen besteht die Möglichkeit, Probetests zu durchlaufen (Vorprüfungen, Test Yourself, Autocontrole, freiwillige Hausaufgaben, ...)

Bei der Bewertung der erbrachten Leistungen darf das Arbeits - und Sozialverhalten nicht berücksichtigt werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt.

Anmerkungen zu den einzelnen Leistungen

- schriftliche, mündliche und praktische Leistungen ergeben zusammen die Note (Zeugnis)
- In der Primarstufe fließt die Wertigkeit der mündlichen Noten mit 60% und der schriftlichen Noten zu 40% in die Gesamtnote ein.
- in der Sekundarstufe I setzt sich das Verhältnis der Wertigkeit zu 50% aus den mündlichen und zu 50% aus den schriftlichen Noten zusammen
- durch die Abschlussprüfungen in den Hauptfächern verändert sich die Wertigkeit nach den Vorgaben der Sekundarstufe – I - Verordnung

Bewertungsmaßstab:	100 – 96 %	=	Note 1
	bis 80 %	=	Note 2
	bis 60 %	=	Note 3
	bis 45 %	=	Note 4
	bis 16 %	=	Note 5
	ab 15 %	=	Note 6

- bei Lernerfolgskontrollen wird der momentane Wissensstand eines jeweiligen Schülers entsprechend seiner (auch diagnostizierten) Niveaustufe ermittelt
- Projekte fließen in die mündliche Note ein.
- bei der Mitarbeit sind Quantität und Qualität der Schülerantworten zu berücksichtigen
- Hausaufgaben werden im Unterricht einbezogen und können nach vorheriger Ansage bewertet werden
- sie dienen der Vertiefung und Anwendung der vermittelten Unterrichtsinhalte oder der Vorbereitung neuer Unterrichtssequenzen
- die Tendenz der Note kann im mündlichen und schriftlichen Bereich angegeben werden.
- auch zusätzliche Arbeiten können bewertet werden (z B. Zusatzmaterial, das vorgestellt wird)

Bei allen schriftlichen Arbeiten erfolgt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Rechtschreibfehler werden angestrichen und fließen nicht in die fachliche Wertung ein, soweit das Wort inhaltlich erfassbar ist. Trifft das nicht zu, erfolgt keine Punktvergabe.

Orthographische und grammatische Fehler werden im individuellen Rahmen entsprechend der Voraussetzungen des Schülers berücksichtigt.

Leistungsverweigerung bedeutet eine nicht erbrachte Leistung. Bei bewusster Leistungsverweigerung erfolgt die Bewertung mit „ungenügend“. Bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel erfolgt die Note „ungenügend“. Der Lehrer kann im Einzelfall entscheiden, ob die Arbeit wiederholt wird.

Schüler und Eltern haben ein Recht auf Information über den erbrachten persönlichen Leistungsstand und die Lernentwicklung ihres Kindes aber auch die Pflicht, dies zu tun.

Die Lehrer informieren im Verlauf eines Schulhalbjahres die Schüler regelmäßig sowie auf Nachfrage über den Leistungsstand. An unserer Schule werden Elternsprechtage angeboten, bei denen sich die Eltern über den Leistungsstand ihres Kindes informieren und sich mit den entsprechenden Fachlehrern verständigen können. Die Termine werden den Eltern im Jahresterminplan mitgeteilt.

Erarbeitet von Kolln. Kühn
Kolln. Löber
Kolln. Marticke
Kolln. Weber